



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim am 18.11.2025

Punkt 13 Mitteilung und Verschiedenes

Frau Grimm erinnert an die Prüfung eines Einwohners (Sitzung vom 19.03.2025), ob in der Ernst-Reuter-Straße (Sackgasse) die Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h wieder auf 30 km/h geändert werden kann. Die Notwendigkeit ist mittlerweile weggefallen.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ernst-Reuter-Straße von 10 km/h wurde 2022 aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eingeführt, die sich seitdem nicht geändert haben. Ab Hausnummer 20 erstreckt sich ein etwa 250 m langer, gerader und übersichtlicher Straßenzug bis zum Wendehammer, der erfahrungsgemäß zu Geschwindigkeitsüberschreitungen geführt hat. Die Fahrbahnbreite beträgt lediglich ca. 4,7 m, die Gehwegbreite liegt bei etwa 1,3–1,5 m. Bei Begegnungsverkehr ist es regelmäßig dazu gekommen, dass der Gehweg überfahren wurde. Gerade vor dem Hintergrund des schmalen Gehwegs und der daraus resultierenden Gefährdung von Fußgänger:innen wurde die Reduzierung auf 10 km/h seinerzeit als erforderlich erachtet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Konfliktsituationen zu entschärfen. Da sich weder der Straßenverlauf noch die Gehwegbreite seit der Anordnung verändert haben, besteht aus Sicht der Verwaltung kein neuer Sachverhalt, der eine Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h rechtfertigen würde. Vor diesem Hintergrund hat die Notwendigkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h aus fachlicher Sicht weiterhin Bestand.

Mainz, *28* . Februar 2026



Janina Steinkrüger
Beigeordnete